

Kanalstörung melden

Die ordnungsgemäße Ableitung des Abwassers, Regenwassers oder sonstigen Oberflächenwassers ist nicht mehr gewährleistet. Es kommt zu Überschwemmungen. Die Befahrbarkeit der Straßen ist eingeschränkt und die Verkehrssicherheit ist gefährdet. Personen- und Sachschäden könnten auftreten.

Bei der Meldung einer Kanalstörung sind folgende Angaben erforderlich:

- genaue Ortsangabe, z.B. Straßename in Höhe von Hausnummer, Abschnitt der Straße (von – bis)
- Beschreibung des Schadenumfangs, z.B. teilweise Überschwemmung der Straße, Wasseraustritt außerhalb der Einläufe
- Datum und Uhrzeit der Feststellung des Schadens
- Sind Personen oder Sachen in Gefahr?

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Antragstellung

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115

Bearbeitungszeit

ein bis zwei Tage für Begutachtung und ggf. Absperrung, Gullyreinigung o. Ä.

Rechtsgrundlagen

Straßengesetz für den Freistaat Sachsen

Weitere Informationen

Bei privaten Grundstücken wird der Eigentümer benachrichtigt.

Die öffentlichen Abwasserkanäle der Stadt Chemnitz betreut die eins energie in Sachsen GmbH, Telefon 0371 525 2247, im Auftrag des Entsorgungsbetriebes des Stadt Chemnitz (ESC).

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

persönliche Vorsprache bzw. Übergabe nach Terminvereinbarung:

E-Mail tiefbauamt@stadt-chemnitz.de